

Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für

- eintägige Schul- und Kitaausflüge
 mehrtägige Klassen- und Kitafahrten

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a,b,c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, WoGG, BKGG und AsylbLG erhoben.

1. Antragsteller:

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Geb.-Ort: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____

BLZ: _____

Name der Bank: _____

Ich/wir erhalte/n Leistungen nach

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

dem SGB II Nummer der Bedarfsgemeinschaft: _____

dem SGB XII Aktenzeichen: _____

dem WoGG Aktenzeichen: _____

dem BKGG Aktenzeichen: _____

dem AsylbLG Aktenzeichen: _____

Ich/wir erhalten für o.g. Teilleistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket schon eine Förderung/Unterstützung von Dritten

ja nein

Wenn ja,
in welcher Höhe: _____ €

von wem: _____

2. Angaben zum Kind/Schüler:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Aktenzeichen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket:

40.71. _____

(falls vorhanden)

Name und Anschrift der Kita/Schule/Einrichtung:

3. Ergänzende Angaben

Fügen Sie dem Antrag bitte die Anlage 1 (Schulbescheinigung) bei. (siehe nächste Seite)

4. Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Ich/wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, dem Landkreis Märkisch-Oderland jede Änderung vorstehender Angaben **unverzüglich** zu melden. Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt und gewährte Zuschüsse zurückgefordert werden können.

Ort, Datum

**Unterschrift des Schülers
(nur bei Volljährigkeit)**

**Unterschrift
der/s Antragsteller/s**

Information zum o.g. Antrag des Bildungs- und Teilhabepaketes

Fügen Sie Ihrem Antrag bitte eine Kopie Ihres aktuellen Bescheides des zuständigen Sozialhilfeträgers, Jobcenters, der Wohngeldbehörde oder der Familienkasse bei.

Leistungen werden erst ab dem Monat der Antragstellung gewährt, eine rückwirkende Antragstellung ist ausgeschlossen (Ausnahme: Übergangsvorschriften laut Gesetz).

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach § 2 AsylbLG beziehen.

Bedarfe für Bildung werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Bei Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kann zusätzlich ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt werden.

Stellen Sie bitte für jedes Kind einen separaten Antrag.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Zu diesen Kosten gehören **nicht** Taschengeld oder Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badebekleidung...).

Die Auszahlung erfolgt direkt an den Anbieter oder Träger.

Der Antrag auf Übernahme der Kosten für eintägige Ausflüge gilt ab dem Tag der Antragstellung für alle Ausflüge im Bewilligungszeitraum.

Erläuterungen:

SGB II - Zweites Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)

SGB XII - Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung)

WoGG - Wohngeldgesetz

BKGG - Bundeskindergeldgesetz (Bundeskinderzuschlag)

AsylbLG - Asylbewerberleistungsgesetz

Ansprechpartner für Rückfragen

Front-Office

Zimmer A 221

Telefon:03346 850 6838

Fax:03346 850 6809

E-Mail: but-stelle@landkreismol.de

Anschrift:

Landkreis Märkisch-Oderland
Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
BuT-Stelle
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

